

Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Lausanne

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **45 (1970)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagungsprogramm

Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Lausanne

Samstag, den 27. Juni 1970

10.30 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Restaurant des Rond-Point des Palais de Beaulieu

14.00 Uhr: Generalversammlung der Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft im Palais de Beaulieu, Saal A

14.45 Uhr: Delegiertenversammlung im Festsaal des Palais de Beaulieu

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Delegiertenversammlung 1969 in Zürich
3. Jahresbericht des Zentralvorstandes
4. Jahresrechnung 1969
 - a) Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
 - b) Fonds de roulement
5. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Zentralvorstandes
6. Festsetzung des Jahresbeitrages (Antrag des Zentralvorstandes Fr. 1.— pro Wohnung und Jahr)
7. Ersatzwahl in den Zentralvorstand
8. Anträge
9. Referat von Nationalrat A. Bussey, Lausanne: «Die Schaffung öffentlicher Investitionsfonds zur wirksamen Förderung des Wohnungsbaues»

Sonderprogramm für die Damen, die nicht an der Delegiertenversammlung vom Samstagnachmittag teilnehmen werden:

Car-Rundfahrt durch Lausanne und Besichtigung der Kathedrale, Fahrt in die Weinberge und Degustationen. Dauer: 15 bis 18 Uhr, Kosten Fr. 10.50 (für Damen, die im Besitz einer eigenen Tagungskarte sind, unentgeltlich!).

Der Abend steht zur freien Verfügung der Tagungsbesucher. Die Festkarte enthält einen Coupon zur Teilnahme am Fête de Lausanne.

Sonntag, den 28. Juni 1970

09.45 Uhr: Ab Ouchy: Rundfahrt auf dem oberen See bis 12.00 Uhr

12.30 Uhr: Gemeinsames Bankett im Montreux-Palace (Ronde)

15.00 Uhr: Rückfahrt

16.00 Uhr: Ankunft in Ouchy und Abfahrt per Cars nach dem Bahnhof Lausanne

Antrag des Zentralvorstandes

Im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und der auch für ihn spürbaren Teuerung beantragt der Zentralvorstand der Delegiertenversammlung vom 27. Juni 1970 in Lausanne:

Der Mitgliederbeitrag von bisher 70 Rappen pro Wohnung und Jahr ist auf Fr. 1.— zu erhöhen.

Simultananlage:
deutsch/französisch, französisch/deutsch

Das Tagungsbüro befindet sich am Samstagvormittag ab 09.00 Uhr im Bahnhof SBB, Lausanne, und am Nachmittag ab 13.00 Uhr im Eingang zum Palais de Beaulieu.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

Jahresbericht 1969

I. Allgemeines

Konjunkturlage

Die schweizerische Wirtschaft stand im Berichtsjahr 1969 erneut im Zeichen einer konjunkturellen Anspannung und eines ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Waren im 1. Semester die stärksten Impulse noch von der Auslandnachfrage (Exportindustrie) ausgegangen, so verlagerte sich das Schwergewicht des Nachfragezuwachses im zweiten Halbjahr immer mehr auf den Binnensektor. In der Folge nahm auch das Bruttosozialprodukt kräftig zu; das Gleiche gilt selbstverständlich auch von der industriellen Produktion.

Im Hinblick auf das laufende Jahr 1970 kann man annehmen, dass die rege Aktivität der schweizerischen Wirtschaft anhalten wird. Dank der wachsenden Kaufkraft der Konsumenten und der hohen Auftragsreserven im Baugewerbe wird sich insbesondere der Binnenmarkt beleben.

Bauwirtschaft

Das Bauvolumen hat stark zugenommen. Der Wohnungsbau allein verzeichnet eine Zunahme der projektierten Bauten von 20 Prozent. Da und dort machte sich der akute Mangel an Arbeitskräften bemerkbar.

Um dem Baugewerbe die Arbeitskräfte zu erhalten, bedurfte es trotz der am 1. Januar 1969 eingetretenen 5- bis 6prozentigen Lohnerhöhung weitere, erhebliche Verbesserungen des Verdienstes und einzelner Sozialleistungen. Gegen Ende November verständigten sich die Sozialpartner, die Löhne ab 1. Januar 1970 um rund 10 Prozent und die Ferienentschädigung um 1 Prozent, das heisst von 6 auf 7 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig wurde die Schaffung eines paritätischen Sozialfonds beschlossen und in einem neuen Vertragswerk die Wahrung des Arbeitsfriedens bis Ende 1974 verankert. Zu der dadurch bedingten Bauteuerung kommt ein Ansteigen der Baumaterialpreise.

Geld- und Kapitalmarkt

Die internationale Zinshausse liess naturgemäss den schweizerischen Geldmarkt nicht unberührt. So wurden vor allem in der ersten Jahreshälfte erhebliche einheimische Gelder auf den sehr attraktive Bedingungen bietenden Euromärkten angelegt. Dazu kam als weiteres, den Kapitalmarkt unseres Landes beeinflussendes Moment die konjunkturbedingte, kräftige Zunahme des Mittelbedarfes der eigenen Wirtschaft. Der Zinssog des Auslandes verursachte denn auch einen steten, fühlbaren Zinsanstieg im Inland. Auch in der Wohnungswirtschaft wirkte sich dies im Ansteigen der Hypothekarzinsansätze aus. Die günstigen Zinsverhältnisse am internationalen Geldmarkt haben in unserem Land zu einem schwächeren Spargeldzuwachs geführt.

Konjunkturdämpfung über die Kreditrestriktion

In der am 1. September 1969 in Kraft getretenen Vereinbarung zwischen der Nationalbank und der Schweizerischen Bankiervereinigung wurde hauptsächlich die Beschränkung der Kreditausweitung angestrebt. Diese Kreditrestriktion hat bereits dazu geführt, dass erhebliche Schwierigkeiten im Erhalt von Baukrediten und vor allem in deren Konsolidierung eingetreten sind, zum Schaden des Wohnungsbaues.

Teuerung

Der Landesindex der Konsumentenpreise verzeichnete im Berichtsjahr einen Anstieg um 2,2 Prozent, womit unser Land zu den eher preisstabilen Ländern gehört. Immerhin ist festgehalten, dass auch wir erhebliche Teuerungsimpulse haben. So ist der Anteil der Miete im Landesdurchschnitt am stärksten gestiegen, wobei der Anstieg der Mietpreise bei den Altbauwohnungen (vor 1947 erstellt) infolge weitgehender Liberalisierung für Altbauten ausgeprägter war als bei den Neubauwohnungen. Leider lässt sich noch keine Abschwächung dieser Tendenz erkennen.

Mieterschutz

Die Frage der Weiterführung eines beschränkten Mieterschutzes ist noch nicht gelöst. Am 3. Dezember 1969 hat der Nationalrat gemäss dem Vorschlag des Bundesrates beschlossen, im Obligationenrecht die Möglichkeit zu schaffen, einen Mietvertrag durch eine richterliche Behörde aufheben zu lassen. Der Ständerat schuf dazu mit der Ablehnung dieses Beschlusses eine Differenz, die erst in der Sommersession 1970 – wohl im Sinne des Entscheides der inzwischen abgehaltenen Einigungskonferenz – bereinigt werden soll.

Bodenrecht und Landesplanung

Am 14. September 1969 wurden in der Volksabstimmung zwei die Bundesverfassung ergänzende Artikel über das Bodenrecht angenommen. Die Ausführungsgesetzgebung ist in Vorbereitung.

Obwohl die Vorlage sehr verwässert vor das Volk kam, hatte unser Verband die Ja-Parole herausgegeben, um überhaupt einen Anfang in der Bodenrechtsfrage zu ermöglichen.

Verlängerung des Wohnbaugesetzes

Nachdem das Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 19. März 1965, in Kraft getreten am 1. März 1966, Ende 1970 abläuft, wurde dieses am 3. Dezember 1969 im Nationalrat mit einigen Ergänzungen und Abänderungen auf zwei Jahre verlängert, das heisst bis Ende 1972. Mit dieser Verlängerung sollen auch Änderungen und Ergänzungen in der Vollzugsverordnung vorgenommen werden. Der Verband hat sich dieser Frage eingehend angenommen und seine Stellungnahme in einer Eingabe an den Bundesrat begründet.

Der Wohnungsbau 1969

Noch liegen die Ergebnisse des Wohnungsbaues in den kleinen Gemeinden unter 2000 Einwohnern nicht vor. Das ermöglicht uns deshalb nur die Beurteilung des Wohnungsbaues der Gemeinden mit über 2000 Einwohnern. Es wurden total 42 167 Neubauwohnungen erstellt, gegenüber 39 354 im Vorjahre (+ 2633 Einheiten oder 6,7 Prozent). In der Gliederung nach Gemeindegrössenklassen verzeichnete die Wohn-

bautätigkeit in den Grosstädten eine Zunahme von 1,9 Prozent und in den Städten mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern von 12,2 Prozent.

Eine Unterscheidung nach Erstellern zeigt, dass rund ein Achtel der Wohnungsproduktion auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau, nicht ganz zwei Fünftel auf andere juristische Personen und etwas mehr als zwei Fünftel auf Einzelpersonen entfielen. Durch Umbauten entstanden 470 Wohnungen, während 3998 durch Abbruch dem Wohnungsmarkt entzogen wurden. Es ergibt sich somit für 1969 ein

Reinzuwachs von 38 639 Wohnungen, was um 1836 Einheiten oder 5 Prozent über dem Ergebnis von 1968 liegt.

Nochmals sinkender Leerwohnungsbestand

Von einer «Normalisierung des Wohnungsmarktes» kann wirklich nicht gesprochen werden. Der vom BIGA am 1. Dezember 1969 festgehaltene Leerwohnungsbestand in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern zeigt:

	1964	1965	1966	1967	1968	1969
Gesamtbestand an Wohnungen	1 365 143	1 407 638	1 450 516	1 488 928	1 524 842	1 563 048
Davon leer	2 891	6 889	8 862	8 384	5 619	4 444
In %	0,21	0,49	0,61	0,56	0,37	0,28

II. Verbandsinternes

Unsere Jubiläumstagung

Die Jahrestagung 1969 stand im Zeichen des 50jährigen Bestehens des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Von weit über 500 Delegierten und Gästen besucht, nahm sie einen überaus erfolgreichen Verlauf. Daran hat die vortreffliche Organisation durch den Vorstand der Sektion Zürich einen erheblichen Anteil, was noch einmal bestens verdankt sei.

An der ordentlichen *Delegiertenversammlung* vom Samstagnachmittag wurden die statutarischen Geschäfte unter der Leitung des Verbandspräsidenten A. Maurer, Stadtrat, Zürich, in kurzer Zeit erledigt. Die Mitglieder des Zentralvorstandes und der Kontrollstelle wurden für eine neue Amtsdauer gewählt und Verbandspräsident A. Maurer in seinem Amt bestätigt. Grüsse überbrachte Stadtrat Dr. Bieri für die Stadt Zürich, Dr. W. Jucker für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund und H. Haldemann für den Verband sozialer Baubetriebe.

Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte referierte Kantonsrat Otto Nauer, Zürich, über: «Aktuelle Wohnbaufragen». Der Abend sah die Tagungsteilnehmer im Opernhaus der Stadt Zürich, wo mit der Operette «Die Fledermaus» von Johann Strauss der erste Tag der Jubiläumsvorstellung einen gehaltvollen Abschluss fand.

Unvergesslich für die Besucher wurde die Jubiläumsfeier vom Sonntagvormittag. Diese von musikalischen Beiträgen der Orchestergesellschaft Zürich verschönerte und vom Verbandspräsidenten mit einer besinnlichen Ansprache eröffnete Feier sah als Redner Bundesrat Dr. W. Spühler, Regierungsrat Brugger für den Kanton Zürich und Rechtsanwältin Frau Rieband, Köln, für die ausländischen Gäste.

Verbunden mit der Jubiläumstagung war die volle vier Wochen dauernde Ausstellung «Genossenschaftlicher Wohnungsbau 1969» im Helmhaus Zürich. Von der verbandseigenen Technischen Kommission geschaffen und vom Grafiker G. M. Gabban, Zürich, gestaltet, vermittelte sie einen reichhaltigen Einblick in die Tätigkeit der Bau- und Wohngenossenschaften und des Verbandes. An dieser Stelle danken wir der Stadt Zürich für die uns gewährte Hilfe. Ebenfalls zum Jubiläumsanlass wurde eine reich illustrierte Festschrift mit dem Titel «Mensch und Wohnen» herausgegeben. Aktive Mitarbeiter von gestern und heute, Soziologen und Politiker, Befürworter und Praktiker des genossenschaftlichen Wohnungsbaues, Architekten und Fachleute haben diese Schrift zu einer wertvollen, auch die Zukunft ansprechenden Dokumentation gemacht.

Bekannte und unbekannte Mitarbeiter in den Sektionen des Verbandes und den Mitgliedgenossenschaften sowie Vertreter der Behörden haben zum erfreulichen Gelingen der verschiedenen Jubiläumsvorstellungen beigetragen, wofür ihnen noch einmal herzlich gedankt sei.

X. Arbeitstagung

«Lebt der genossenschaftliche Geist noch, vegetiert er oder ist er tot?» war ein vom Präsidenten der Bildungskommission, Dr. W. Ruf, behandeltes Thema an der X. Arbeitstagung. Das grosse Interesse, das dieser wiederum im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz durchgeführten Tagung entgegengebracht wurde, war eine klare und positive Beantwortung dieser Frage. Ja, der Genossenschaftsgeist lebt, und es sind gerade die Bau- und Wohngenossenschaften, welche trotz allen Schwierigkeiten immer versuchen, die ideellen Ziele der Genossenschaftsbewegung hochzuhalten.

Mit Beifall aufgenommen wurden auch die weiteren zur Behandlung gelangenden Themen. H. Schneider, Bausekretär der Stadt St. Gallen, referierte über «Vor- und Nachteile des Abschlusses von Baurechtsverträgen» und Dr. Zähler, Basel, sprach über das Thema «Genossenschaft und Mitglieder vor dem Richter». Die grosse Zahl der gemeldeten Teilnehmer machte es notwendig, dass die X. Arbeitstagung doppelt geführt werden musste.

Solidaritätsfonds

Unsere stille Hoffnung, dass aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Verbandes die Mitgliedgenossenschaften die Äufnung des Solidaritätsfonds forcieren würden, ging nicht voll in Erfüllung. Doch freuen wir uns, dass der Fonds per Ende des Berichtsjahres über annähernd drei Viertel Millionen Franken auswies.

Vier gewährte Darlehen wurden zurückbezahlt und vier neue im Betrage von total Fr. 165 000.— durch den Zentralvorstand bewilligt. Eine grössere Anzahl von Darlehensgesuchen warteten per Ende 1969 ihrer Erledigung, was jeweils dem Sekretariat erhebliche Arbeit bringt.

Fonds de roulement

Ein aus dem «Fonds de roulement» gewährtes Darlehen wurde gegen Ende des Berichtsjahres zurückbezahlt, was ermöglichte, ein neues Gesuch zu behandeln.

Die Darlehensgewährung aus beiden Fonds erfolgt nach

Antrag des Sekretärs durch den Zentralvorstand. Darüber wird jeweils im Verbandsorgan «Das Wohnen» berichtet. Die Behandlung der Gesuche erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs, wobei aber selbstverständlich auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit Rücksicht genommen werden muss.

Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues

Schon frühzeitig befasste sich die Verbandsbehörde mit der in der Dezembersession 1969 des Nationalrates beschlossenen Verlängerung des Bundesgesetzes vom 19. März 1965 über «Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues». Eine von Otto Nauer, Zürich, präsierte Kommission prüft die verschiedenen damit zusammenhängenden Probleme.

Eine *Aussprache* zwischen den Vertretern der Section romande und Ing. F. Berger, Delegierter des Bundesrates für Wohnungsbau, vom 27. September 1969 in Bern galt den Schwierigkeiten des gemeinnützigen Wohnungsbaues in der welschen Schweiz. Dabei zeigte es sich, dass die nicht wegzuleugnenden Hemmnisse nicht allein im bestehenden Bundesgesetz zu suchen sind, sondern auch in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Kantone und Gemeinden. Verschiedene an dieser Konferenz gemachte Anregungen und Vorschläge wurden einen Monat später an der Präsidentenkonferenz in Bern weiterbehandelt.

An der stark besuchten *Konferenz der Präsidenten* von Bau- und Wohngenossenschaften vom 25. Oktober 1969 in Bern referierte G. Balsiger, Wettingen, über «Die Massnahmen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues» und insbesondere über die Erfahrungen, welche mit dem bestehenden Gesetz gemacht worden sind, was die geplante Verlängerung des Gesetzes bringen soll und was wir dabei wünschen. Die Diskussion bewog den Zentralvorstand, eine Eingabe an den Bundesrat einzuleiten, worin auf die den gemeinnützigen Wohnungsbau hemmenden Bestimmungen hingewiesen und ihn fördernde Massnahmen vorgeschlagen werden.

Im Anschluss daran referierte O. Nauer zur «Frage einer neuen Wohnbaukonzeption». Der Referent betonte dabei, dass, unbekümmert um die bereits diskutierte Verlängerung des geltenden Bundesgesetzes, es ein dringendes Anliegen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen sein muss, schon jetzt konkrete Vorschläge für eine neue Art der Wohnbauförderung vorzubereiten. Nur damit wird ein Zusammenbrechen des gemeinnützigen Wohnungsbaues nach Ablauf der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verhindert werden können. Unwahrscheinlich ist es, dass die verantwortlichen Behörden gewillt sind, nur mit einer neuen Aktion der direkten Unterstützung fortzufahren. Der Bund wird in erster Linie seine Aufgabe in der Förderung des Angebotes an Bauland, der Planung und in der Erleichterung der Infrastruktur- und Erschliessungskosten sehen. Deshalb ist es notwendig, wenn wir uns mit allen sich dabei ergebenden Fragen befassen und ganz besonders eingehend den Vorschlag der «Schaffung eines eidgenössischen Fonds de roulement», welcher der Förderung des Wohnungsbaues dienen soll, prüfen. Die Konferenzteilnehmer beauftragten den Zentralvorstand, eine Kommission einzusetzen, deren Aufgabe es ist, sich dieser Fragen anzunehmen und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Befreundete Organisationen

Baubetriebe und des Verbandes schweizerischer Konsumsozialer Baubetriebe beteiligte sich auch an der Ausstellung «Genossenschaftlicher Wohnungsbau 1969» im Heimhaus stete, was wir nochmals herzlich verdanken. An der Dale

gertenversammlung des Schweizerischen Mieterverbandes in Bern war die Verbandsbehörde durch Oberrichter Ludwig Schmid vertreten.

Zentralvorstand und dessen Büro

Eine grosse Zahl von Sitzungen und Besprechungen der Mitglieder der Büros des Zentralvorstandes ergaben sich im Zusammenhang mit den verschiedenen Veranstaltungen zum 50jährigen Bestehen des Verbandes. Das Büro nahm auch zu verschiedenen den Wohnungsbau berührenden Fragen Stellung, traf die notwendigen Vorbereitungen für die Sitzungen des Zentralvorstandes und bearbeitete dessen Beschlüsse.

An einer erweiterten und drei ordentlichen Sitzungen behandelte der Zentralvorstand die im Bericht erwähnten Geschäfte. Dazu kommen eine grosse Zahl von administrativen und finanziellen Beschlüssen und Entscheidungen. Die Zusammenarbeit ist erfreulich.

Die vom Zentralvorstand eingesetzte Kommission O. Nauer kam zu zwei Sitzungen zusammen. Diese galten vorerst der Stellungnahme zur geplanten Verlängerung der Förderungsmassnahmen durch den Bund. Die Tätigkeit der Kommission hat wesentlich zum erfolgreichen Verlauf der Sitzungen des Zentralvorstandes und der Präsidentenkonferenz beigetragen.

Technische Kommission

Einen enormen Einsatz durch die Mitglieder der von Prof. Hch. Kunz präsierten Technischen Kommission erforderte die Vorbereitung der Fachaustellung «Wohnungsbau 1969». Durch ein Mitglied der Kommission wurde eine Expertise zu einem Streitfall zwischen einer Baugenossenschaft und deren Architekten erstellt. Im weiteren befasste sie sich mit dem Problem der Erneuerung von Altbauten. Im Herbst 1970 wird sie mit dem Ergebnis dieser Arbeiten den Vertretern der Bau- und Wohngenossenschaften und allen weiteren daran interessierten Kreisen Bericht erstatten.

Bildungskommission

Die Arbeit der Bildungskommission, welche unter dem Präsidium von Dr. W. Ruf für die Bildungs- und Schulungsarbeit des Verbandes verantwortlich ist, wurde im Berichtsjahr wiederum durch das erfreuliche Interesse, das die Mitgliedschaft diesem Sektor unserer Verbandsarbeit entgegengebracht hat, belohnt. Nicht immer ist es leicht, geeignete, der Situation angepasste Themen und Referenten zu finden, wobei aber auch hier die gute Zusammenarbeit der Kommissionsmitglieder geholfen hat, praktische Lösungen zu finden.

«Das Wohnen» und «Habitation»

Zur Behandlung von redaktionellen und finanziellen Problemen unseres Verbandsorganes «Das Wohnen» kam die Verwaltungskommission unter dem Präsidium von E. Stutz zu zwei Sitzungen zusammen. Steigende Druck- und Papierkosten sowie wachsende Schwierigkeiten im Inseratensektor konnten dank den Bemühungen der Verantwortlichen gemildert werden.

nimmt an Umfang Jahr für Jahr zu. Planer, Architekten, arbeitern und helfen mit, dass die «Habitation» zu einem von den Bauarchitekten der welschen Schweiz stark beach-

Jahresrechnung per 31. Dezember 1969

Betriebsrechnungen	Aufwand	Ertrag	
a) Verband	Fr.	Fr.	
Allgemeine Unkosten	14 958.22	Mitgliederbeiträge	49 761.10
Sekretariatskosten	39 693.65	Wertschriftenzinsen	3 134.45
Jubiläum, Ausstellung, Schrift: «Mensch und Wohnen»	23 544.40	Darlehenszinsen	9 400.—
	<u>78 196.27</u>	Schriftenverkauf	739.85
		Mehrausgaben 1969	<u>15 160.87</u>
			78 196.27
b) «das Wohnen»			
Kosten Zeitschrift	197 082.70	Inseratenertrag	155 391.—
Kosten Verwaltung	28 939.65	Abonnementsertrag	82 246.95
Ertragsüberschuss an Verbandsrechnung	11 615.60		
	<u>237 637.95</u>		<u>237 637.95</u>
c) Schul- und Bildungsfonds			
Auslagen für Literatur, Sitzungen, Spesen, Steuern	686.05	Zinsen: Fonds de roulement	578.20
Vorschlag	<u>250.25</u>	Depositenheft GZB	<u>358.10</u>
	936.30		936.30

Vermögensrechnungen	Aktiven	Passiven	
Verband	Fr.	Fr.	
Kassa	1 622.26	Kapitalkonti	Fr.
Postscheckkonto	13 524.78	SVW Stand am 1. Januar 1969	92 055.47
Banken: ZKB Sparheft	13 329.11	Rückschlag SVW	15 160.87
GZB Kontokorrent	1 563.20		<u>76 894.60</u>
Wertschriften	57 000.—	Vorschlag «das Wohnen»	11 615.60
Mobilien	966.—	SVW Stand am 31. Dezember 1969	88 510.20
Debitoren: Abonnemente	36.60	Transitorische Passiven:	
Inserate	19 996.60	vorausbezahlte Inserate	624.50
Schriften	692.50	fällige unbezahlte Provisionen	936.45
Verrechnungssteuer	1 221.25	Kreditoren	27 430.25
Transitorische Aktiven: Mitgliederbeiträge	5 049.10		28 991.20
Darlehenszinsen	2 500.—		
	<u>117 501.40</u>		<u>117 501.40</u>

Bildungsfonds		Bildungsfonds	
GZB Depositenheft	9 879.95	Stand am 1. Januar 1969	9 632.20
		Vorschlag 1969	<u>247.75</u>
			9 879.95

Solidaritätsfonds		Solidaritätsfonds	
GZB Depositenheft	279 136.50	Stand am 1. Januar 1969	597 106.35
Guthaben Verrechnungssteuer	1 857.05	Einzahlungen 1969	132 799.50
Gewährte Darlehen:		Zins Depositenheft	6 190.20
BG Freies Wohnen, Schaffhausen	50 000.—		<u>736 096.05</u>
BG Meiriacker, Binningen	50 000.—	Gutachten	100.—
BG Dietlikon-Brüttisellen	30 000.—	Bankspesen	<u>2.50</u>
Gen. für Alterswohnungen, Elsau	40 000.—		
Mieterbaugenossenschaft Wädenswil	50 000.—		
Gemeinnützige Bau- und Siedlungs-			
Genossenschaft Niederrohrdorf	50 000.—		
BG «Belchen», Hägendorf	20 000.—		
BG «Freiland», Münsingen	50 000.—		
BAWO St. Gallen	50 000.—		
BG für schönes Wohnen, St. Gallen	15 000.—		
Sté cp. d'habit. coll. Lully-B.	50 000.—		
	<u>735 993.55</u>		<u>735 993.55</u>
	863 374.90		863 374.90

Fonds de roulement	Fr.	Fr.	Fr.
ZKB Kontokorrent	65 000.—		
Gewährte Darlehen:			
Baugen. des SVEA Wald ZH	35 000.—		
WG Berghölzi, Rosshäusern	40 000.—		
Verein Wohnungshilfe St. Gallen	60 000.—	200 000.—	200 000.—
	<u>200 000.—</u>		<u>200 000.—</u>

Zürich, im Januar 1970

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

Der Zentralkassier: Rob. Bernasconi

Schlussbetrachtungen

Die verschiedenen Jubiläumsveranstaltungen gehören der Vergangenheit an. Wer dabei sein durfte, spürte, welche grosse Verantwortung für die Zukunft des Verbandes und des genossenschaftlichen Wohnungsbaues auf uns lastet. Heute gehören dem Verband

9 Sektionen,

welche über 400 Bau- und Wohngenossenschaften umfassen, an. Diese verwalten gegenwärtig

70 200 Wohnungen, gegenüber
68 512 im Berichtsjahr 1968.

Vom kleinen Unterfangen im Gründungsjahr 1919 ist ein starker, auf dem Wohnungssektor unseres Landes bedeutender Verband geworden. Erfolge und Misserfolge haben sich abgelöst, was auch in der Zukunft nicht ausbleiben wird. Aber noch warten Tausende unserer Mitbürger auf ein preisgünstiges, den finanziellen Verhältnissen angepasstes «Dach über dem Kopf», weshalb auch in Zukunft unsere Arbeit nicht ruhen darf.

Für den Zentralvorstand:

Der Präsident: A. Maurer, Stadtrat
Der Sekretär: K. Zürcher

Bericht der Kontrollstelle

An die Delegiertenversammlung des SVW
vom 27. und 28. Juni 1970 in Lausanne

Sehr geehrte Delegierte!

In Ausübung des statutarischen Auftrages haben wir an einer Tagessitzung die Jahresrechnungen 1970 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen geprüft. Die Buchungsbelege und die getroffenen Buchungen wurden materiell und formell stichprobenweise überprüft und als richtig befunden. Die Vermögensbestände konnten durch gültige Ausweise hinreichend belegt werden. Die Darstellung der Vermögenslage und der Betriebsrechnungen entspricht den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen.

Wir danken den Behörden und Funktionären des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und dem Rechnungsführer, Herrn Rob. Bernasconi, im besonderen für seine gewissenhafte und saubere Buchführung.

Auf Grund unserer Prüfungen beantragen wir der Delegiertenversammlung, die vorliegende Rechnung 1970 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.

Zürich, den 21. Februar 1970

Die Revisoren:
W. Rüegg, Luzern
J. Güttinger, Winterthur
A. Rochat, Clarens

Zwei empfehlenswerte Publikationen aus der
Schriftenreihe des Schweizerischen Verbandes
für Wohnungswesen



Reich illustriert, vermittelt das 160
Seiten starke Werk – welches zum
Anlass des 50jährigen Bestehens
des Schweizerischen Verbandes für
Wohnungswesen herausgegeben
wurde – einen äusserst interessan-
ten Einblick in die vielseitige Tätig-
keit der Bau- und Wohngenossen-
schaften. Preis Fr. 12.– (pro 10 Stück
ein Gratisexemplar).

Wohnungen für Betagte

Diese Schrift gehört in die Hände all jener,
welche sich mit dem Problem von Wohnungen
für Betagte zu befassen haben. Soziologische,
statistische und technische Beiträge sowie viele
praktische Beispiele von Grundrissen geben
wertvolle Hinweise für die Lösung der mit der
Erstellung von Wohnungen für Betagte zusam-
menhängenden Probleme. Preis Fr. 15.– (für
Mitgliedgenossenschaften Rabatt).

Die Schriften können beim Sekretariat SVW,
Bucheggstr. 107, 8057 Zürich, bezogen werden.